

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 22. April 2009

69. Stück

---

261. Curriculum für das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät  
(Doktoratsstudium) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität  
Innsbruck  
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 8)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 24.03.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.4.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das  
**PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium)**  
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

**§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.
- (2) Das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) ist ein gemeinsames Studium der Katholischen Religionspädagogik und der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, philosophische bzw. religionspädagogisch-theologische Problemstellungen auf hohem fachlichem und methodischem Niveau wissenschaftlich zu erarbeiten, darzustellen und deren Relevanz für die Praxis zu erkennen.

Das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) vertieft und fundiert in besonderer Weise die kommunikativen, interdisziplinären, wissenschaftstheoretischen und -didaktischen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen, unter Berücksichtigung der weltanschaulichen Grundfragen der Menschen und eines verantwortbaren Umgangs mit Glaube und Religion in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Es leitet die Studierenden zur Einübung einer selbstständigen und kreativen wissenschaftlichen Praxis an und versteht sich als erste Stufe einer Laufbahn als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler.

Schwerpunkte der Ausbildung sind der Erwerb von Kenntnissen in den für eine erfolgreiche Bearbeitung der Dissertation erforderlichen Disziplinen; von Selbstwahrnehmungs- und Selbstbeurteilungskompetenzen; von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Lehrens und Lernens sowie die Präsentation von Wissenschaft in der Öffentlichkeit; von Sprach-, Kommunikations-, sowie Planungs- und Leitungskompetenzen.

- (3) Entsprechend dem gewählten Dissertationsthema ergibt sich eine philosophische oder religionspädagogische Akzentuierung der Dissertation. Dies umfasst wissenschaftlich fundiertes Orientierungswissen im Hinblick auf
  - eine Zusammenschau von aktuellen Themen philosophischer Forschung,
  - Philosophie im Kontext der Diskussion mit anderen Wissenschaften
  - sowie insbesondere darauf, dass philosophisches Denken zu argumentativ gegründeten und wissenschaftlich verantworteten Überzeugungen in weltanschaulichen Fragen führt;

bzw.

- die eigenständige Wahrnehmung, Beurteilung und Weiterentwicklung theologisch-religionspädagogischer Theorien und Konzepte,
  - die Kompetenz, komplexe Themenbereiche auf aktuellem Wissensstand der relevanten Disziplinen und unter theologisch reflektierter Verwendung der eingesetzten Methoden zu erschließen,
  - den Praxis-Theorie-Praxis-Zusammenhang für wissenschaftliche Erkenntnis zu nutzen,
  - die spannungsreiche Einheit von Glaube und Lehre, Dogma und Praxis zu reflektieren,
  - die Relation von Inhalt und Form der religionspädagogischen Forschung und Lehre zu beachten,
  - die Entwicklung einer wissenschaftlich-theologischen Urteilsfähigkeit durch Integration des gewonnenen Wissens in die Persönlichkeit.
- (4) Das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) führt zur Qualifikation für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung besonderer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. In erster Linie qualifiziert es für die Weiterführung einer wissenschaftlichen Laufbahn, zur Lehre an Hochschulen und Universitäten und zur wissenschaftlichen Tätigkeit, insbesondere im interdisziplinären Kontext bzw. in der Grundlagenforschung. Das Programm qualifiziert zu Leitungsfunktionen in diesen Bereichen, aber auch in Tätigkeitsfeldern, welche wissenschaftlich fundiertes Orientierungswissen, die besondere Befähigung zu kritischer Analyse und zu argumentativ nachvollziehbarer und wissenschaftlich verantworteter Stellungnahme, theologische Urteilsfähigkeit und didaktische Kompetenzen erfordern, so etwa im kirchlichen Dienst, im Bildungs-, Verlags- und Verwaltungsbereich, in der LehrerInnenausbildung, Beratung, Kommunikations- und Medienarbeit, in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft.

## § 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des PhD-Programms Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) an der Katholisch-Theologischen Fakultät beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

## § 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls der Abschluss des Masterstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck bzw. des Lehramtsstudiums mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind Lehrveranstaltungen, die den Inhalt in Vortragsform vermitteln.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Seminare (SE)** dienen der Erarbeitung eines thematisch begrenzten Stoffgebiets und der wissenschaftlichen Arbeit in Kommunikation und Kooperation. Die Teilungsziffer beträgt 20.
2. **Forschungsseminare (FO)** dienen der gemeinsamen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Thematik, dem wissenschaftlichen Disput und der Kooperation in einer Gruppe unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur. Die Teilungsziffer beträgt 18.
3. **Kooperative Seminare (SK)** sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, deren besonderer Charakter in der gemeinsamen Durchführung durch mindestens zwei Lehrende aus unterschiedlichen Fächern besteht. Die Teilungsziffer beträgt 18.

## § 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

## § 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 55 ECTS-AP zu absolvieren:

| 1. | <b>Pflichtmodul: Wissenschaftliche Kernkompetenzen zum Dissertationsthema</b>  | SST | ECTS-AP   |
|----|--|-----|-----------|
|    | Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP aus dem intra- bzw. interdisziplinären Bereich des Dissertationsthemas gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zu absolvieren. | -   | 12        |
|    | <b>Summe</b>   | -   | <b>12</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über Schnittstellenkenntnisse auf hohem fachlichem Niveau, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.                             |     |           |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |     |           |

| 2.        | <b>Pflichtmodul: Spezialisierung im unmittelbaren Forschungsbereich der Dissertation</b>  | SST      | ECTS-AP   |
|-----------|---|----------|-----------|
| <b>a.</b> | <b>FO Forschungsseminar</b><br>Gemeinsame Bearbeitung einer wissenschaftlichen Thematik zur Spezialisierung im unmittelbaren Bereich der Dissertation unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur   | 2        | 5         |
| <b>b.</b> | <b>FO Forschungsseminar: Diskussion eigener Forschungsergebnisse</b><br>Diskussion eigener Forschungsergebnisse aus dem unmittelbaren Bereich der Dissertation; intra- bzw. interdisziplinäre Vernetzung der Ergebnisse   | 2        | 5         |
|           | <b>Summe</b>  | <b>4</b> | <b>10</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnisse aus der Spitzenforschung: Befähigung zur individuellen und gemeinsamen Weiterentwicklung zentraler Fragestellungen im unmittelbaren Bereich der Dissertation, zur gemeinsamen Bearbeitung aktueller Forschungsliteratur, zur Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und zur Vernetzung mit anderen Projekten auf höchstem Niveau |          |           |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |           |

| 3.  | <b>Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsdidaktik</b>   | SST      | ECTS-AP   |
|---|---|----------|-----------|
| a.  | <b>VO Wissenschaftstheorie I</b><br>Allgemeine Wissenschaftstheorie und ihre Geschichte unter spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse von TheologInnen; kritische Reflexion eigenen Arbeitens; Genderaspekte in der theologischen Wissenschaft  | 3        | 5         |
| b.  | <b>VO Wissenschaftstheorie II</b><br>Fragen der Normativität in der Wissenschaft und der Kirchlichkeit der Theologie; theologische Loci; Inspirationslehre; theologische Modelle und deren kritische Reflexion; Genderaspekte in der theologischen Wissenschaft   | 2        | 4         |
| c.  | <b>SK Wissenschaftsdidaktik</b><br>Haltungen und Methoden der Wissenschafts- und Hochschuldidaktik im Hinblick auf theologische Lehre und Wissenstransfer; Genderfragen im theologischen Lehren; begleitete und zu dokumentierende Arbeit an einem Projekt der im Pflichtmodul 4 geschilderten Art; die Art der Dokumentation wird von den LeiterInnen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | 2        | 6         |
| <b>Summe</b>  |   | <b>7</b> | <b>15</b> |
| <p><b>Lernziel des Moduls:</b><br/> Höchst spezialisierte Kenntnisse im Bereich der modernen Wissenschaftstheorie und ihrer Geschichte; Befähigung zur kritischen Analyse und Einordnung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere zur Erkennung unkritischer Modell- und Methodenübernahmen aus anderen Wissenschaftsbereichen.<br/> Spitzenkenntnisse im Bereich der Grundkonflikte der Theologiegeschichte und der systematischen Grundfragen der Wissenschaftstheorie der Theologie; Befähigung zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher theologischer Modelle und zur Reflexion der eigenen theologischen Grundoptionen.<br/> Entsprechende didaktische Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Lehren und Lernen an der Hochschule und Präsentation von Wissenschaft in der (Fach-)Öffentlichkeit; Befähigung zu nachhaltigem Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen in Lern- und Präsentationskontexten.</p> |   |          |           |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |   |          |           |

| 4. | <b>Pflichtmodul: Präsentationsprojekte</b>  | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
|    | Selbstständige Absolvierung von Präsentationsprojekten, die in Vereinbarung mit dem Betreuungsteam zu wählen sind   | -   | 10      |
|    | Projekttypen, aus denen gewählt werden kann:<br><br>Aktive Teilnahme an Kongressen/Symposien/Facharbeitsgemeinschaften (im Kontext von Fakultät, Forschungsschwerpunkten, Forschungsplattformen, Öffentlichkeitsarbeit der Universität, einschlägigen internationalen Veranstaltungen) wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltliche und organisatorische Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die dem Wissenstransfer dienen (2 ECTS-AP)</li> <li>• Gestaltung eines Beitrags: z.B. 30-minütiger Vortrag (4 ECTS-AP)</li> <li>• Poster (2 ECTS-AP)</li> </ul> |     |         |

|  |  |   |           |
|--|--|---|-----------|
|  | <p>Publikationen im Umfang von mind. 2.500 Wörtern in einem ISSN- bzw. ISBN-fähigen Publikationsorgan (4 ECTS-AP) z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• facheinschlägigen Zeitschriften</li> <li>• Sammelbänden</li> </ul> <p>Entwurf eines Antrages an Forschungsförderungsinstitutionen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)</li> <li>• Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank</li> <li>• Stipendienprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften</li> </ul> <p>Der Antrag muss formal adäquat eingereicht und von der jeweiligen Förderinstitution zur Begutachtung zugelassen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständig erarbeiteter Entwurf eines Antrags (8 ECTS-AP)</li> <li>• Mitarbeit an der Abfassung eines Antrags (2 ECTS-AP)</li> </ul> <p>Einübung in die Lehrtätigkeit wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, wenn die Dissertation in deren fachlichen Bereich fällt (4 ECTS-AP)</li> <li>• inhaltliche und organisatorische Mitplanung und Mitleitung von Exkursionen (4 ECTS-AP)</li> </ul> <p>Selbstorganisiertes Lernen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in der Planung und Leitung von Graduiertenkonferenzen/DoktorandInnensymposien (4 ECTS-AP)</li> <li>• Mitarbeit in internationalen Forschungsnetzwerken (2 ECTS-AP)</li> </ul> |   |           |
|  | <b>Summe</b>   | - | <b>10</b> |
|  | <p><b>Lernziel des Moduls:</b><br/> Kompetenzen im Bereich der eigenständigen Planung, Durchführung und Evaluierung von Präsentationsprojekten vor nationalen und internationalen Foren; Kenntnisse im Hinblick auf die Generierung grundlegender Kompetenzen im Forschungsmanagement und bei der Beantragung von Förderungsmitteln; Erweiterung der Kompetenz zur Analyse und kritischen Bewertung der Darstellung eigener und fremder Forschungsleistungen; eigenständige Erweiterung der Selbstbeurteilungs- und Selbstevaluierungskompetenzen zur Förderung von Selbstständigkeit und Innovationsfähigkeit</p>   |   |           |
|  | <p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3</p>   |   |           |

| 5. | <b>Pflichtmodul: Begleitung von wissenschaftlichen Projekten</b>  | <b>SST</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|----|---|------------|----------------|
|    | <b>SK Begleitung von wissenschaftlichen Projekten</b><br>Begleitung eines in Pflichtmodul 4 gewählten Präsentationsprojektes  | 2          | 4              |
|    | <b>Summe</b>  | <b>2</b>   | <b>4</b>       |
|    | <p><b>Lernziel des Moduls:</b><br/> Begleitete Planung und Evaluierung eines ausgewählten Präsentationsprojektes; profunde Kenntnisse im Bereich der Forschungskommunikation und des Forschungsmanagements, Erweiterung der Analyse- und Bewertungskompetenzen im Hinblick auf die Darstellung eigener und fremder Forschungsleistungen; Weiterentwicklung der Selbstbeurteilungs- und Selbstevaluierungskompetenz im Zusammenhang mit der Förderung der wissenschaftlichen</p> |            |                |

|  |   |
|--|---|
|  | und beruflichen Integrität  |
|  | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3 |

| 6. | <b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>  | SST | ECTS-AP  |
|----|---|-----|----------|
|    | Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat   | -   | 4        |
|    | <b>Summe</b>  | -   | <b>4</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Befähigung zur Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; Kompetenz zur Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, zur Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, zum Nachweis der Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie zur Präsentation auf höchstem wissenschaftlichem Niveau |     |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-5, des erforderlichen Wahlmoduls sowie der Dissertation   |     |          |

(2) Es ist aus den folgenden Wahlmodulen 1-3 eines im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

| 1. | <b>Wahlmodul: Generische Kompetenzen</b>  | SST | ECTS-AP  |
|----|---|-----|----------|
|    | Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender“ zu wählen. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.   | -   | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | -   | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Erweiterung von höchst spezialisierten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die die Studierenden zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren |     |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |     |          |

| 2. | <b>Wahlmodul: Sprachen</b>  | SST | ECTS-AP  |
|----|---|-----|----------|
|    | Wahl von Lehrveranstaltungen zur Förderung von Sprachkenntnissen, die für die Bearbeitung des Dissertationsthemas relevant sind | -   | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | -   | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Erhöhung einschlägiger Sprachkompetenzen   |     |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |     |          |

| <b>3.</b> | <b>Wahlmodul: Spezielle Methoden</b>  | <b>SST</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|-----------|---|------------|----------------|
| <b>a.</b> | <b>SE Spezielle Forschungsmethoden</b>  | 2          | 5              |
|           | <b>Summe</b>  | <b>2</b>   | <b>5</b>       |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Erwerb spezieller, für die Dissertation notwendiger Methoden, wie z.B. empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden |            |                |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |            |                |

### § 7 Dissertation

- (1) Im PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) Katholische Theologie ist eine Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP zu verfassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist einem Teilbereich der Philosophie oder Katholischen Religionspädagogik zu entnehmen und in der Dissertationsvereinbarung festzulegen.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

### § 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1-3 und 5 und der Wahlmodule 1-3 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekannt zu geben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 6 „Verteidigung der Dissertation“ (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus mindestens drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.



## **§ 9 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des PhD-Programms Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium) ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal